

DEKRET

über die EIGNUNG von

Daniel Ibel

**für die Beratung von Eltern nach § 95 Abs. 1a AußStrG
über die spezifischen aus der Scheidung resultierenden Bedürfnisse
ihrer minderjährigen Kinder**

Die im Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend eingerichtete
Expert/innenkommission hat auf Basis der von Ihnen vorgelegten Unterlagen
Ihre Eignung für die Beratung von Eltern nach § 95 Abs. 1a AußStrG festgestellt.

Damit werden Sie nach der genannten Bestimmung in die Liste der
anerkannten Beraterinnen und Berater eingetragen.

MR Dr. Ewald Filler

für das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend,
Sektion II Familie und Jugend